

## „Corona-Hausordnung“ gültig ab September 2020

### Ergänzend zur generellen Hausordnung gelten während der Corona-Pandemie folgende Regelungen:

- Um den Hygieneanforderungen zu entsprechen, müssen wir unnötige Kontakte und Begegnungen von Personen miteinander auf ein Minimum reduzieren. Daher ist im gesamten Gebäude ein „Wegweisersystem“ ausgeschildert, mit dem die Begegnung unterschiedlicher Gruppen so weit wie möglich vermieden wird. Die sich dadurch verlängerten Laufwege sind in Kauf zu nehmen. **Die Beschilderungen sind auf jeden Fall zu beachten!**
- **Bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes im Klassen- oder Kursraum und nach dessen Verlassen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske.**
- Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht erlaubt. Diese Raumbereiche sind ausschließlich als Laufwege nutzbar. Hierbei ist ein Abstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen Personen einzuhalten. Ausgeschilderte Laufrichtungen sind unbedingt zu beachten. Nach Beendigung der Unterrichtsveranstaltung wird das Gebäude umgehend durch den ausgewiesenen Ausgang verlassen.
- Vor den Klassen-/Kurs-/Fachräumen wird in den zugewiesenen Bereichen auf die Lehrkraft gewartet. Einige Fachlehrer (NaWi, Sport) holen ihre Schülergruppe vor dem Gebäude ab. Während des Wartens im und vor dem Gebäude ist ebenfalls der Mindestabstand von Personen untereinander einzuhalten.
- Das Lernen/Arbeiten erfolgt an den zugewiesenen Plätzen. Wenn die Lehrkraft das anordnet, reinigt jeder Teilnehmer vor Verlassen seines Arbeitsplatzes diesen mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterial .
- In der Mensa ist den Anweisungen der Mitarbeiter, Aufsichten und Aushänge zu folgen. Es erfolgt kein Austausch von Speisen und Getränken untereinander. Die Inanspruchnahme von Lieferdiensten ist untersagt. Essen und Trinken auf dem Weg durch das Gebäude sind nicht erlaubt.
- Es ist für alle sich im Schulgebäude Aufhaltenden geboten, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen. Zur Händedesinfektion sollen die Waschplätze der zentralen Toilettenanlage oder der Unterrichtsräume genutzt werden.
- Die Verwaltungsflure sollten nur bei notwendigen Anlässen betreten werden. Anfragen an das Sekretariat für z.B. Schulbescheinigungen oder Ähnliches können auch per Mail an die Adresse der Schule gerichtet werden. Im Zweifelsfall vor dem persönlichen Besuch des Verwaltungsflures bitte telefonisch das Anliegen mitteilen, um abzuklären, ob ein persönliches Erscheinen notwendig ist.
- Im Falle des Betretens des Verwaltungsflures z. B. für den Zugang zum Sekretariat ist das Sekretariat nur einzeln zu betreten. Hält sich bereits eine Person vor dem Tresen des Sekretariates auf, muss auf dem Flur unter Beachtung der Mindestabstände der Personen untereinander gewartet werden. Entsprechendes gilt für die übrigen Verwaltungsbüros.

### Mit Hygiene gegen das Coronavirus

Einfache Maßnahmen helfen, um vor Infektionskrankheiten zu schützen.

#### Vorbeugung



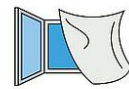
Regelmäßig mit Seife die Hände waschen. Nicht vergessen: Handrücken und zwischen den Fingern.



Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Ca. 2 Meter Abstand zu möglicherweise Erkrankten halten.



Räume regelmäßig lüften.



Keine persönlichen Utensilien wie Besteck oder Handtücher teilen.